Niederschrift
über die 29. Tagung des Hauptausschusses der Stadt Haldensleben am 26.01.2017, von 18:00 Uhr bis 19:10 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Frau Regina Blenkle

Mitglieder
Herr Guido Henke – i. V. für Frau Roswitha Schulz
Herr Martin Feuckert
Herr Bernhard Hieber
Herr Boris Kondratjuk
Herr Ralf W. Neuzerling
Frau Marlis Schünemann
Herr Rüdiger Ostheer – i. V. für Herrn Mario Schumacher
Herr Bodo Zeymer

von der Verwaltung
Frau Andrea Schulz

Abwesend:

Mitglieder
Frau Roswitha Schulz
Herr Mario Schumacher

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 17.11.2016 und der Fortsetzung vom 30.11.2016
4. Annahme von Zuwendungen für die Grundschule "Gebrüder Alstein" - Vorlage: 101-H(VI.)/2016
5. Beschluss über die Annahme der 3. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Vorlage: 253-(VI.)/2017
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen
8. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 17.11.2016 und der Fortsetzung vom 30.11.2016
10. Förderung der Baumaßnahme "Lückenschließung Lange Straße 53" - Vorlage: 104-H(VI.)/2017
11. Anfragen und Anregungen
12. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Blenkle eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es sind 8 Ausschussmitglieder und die Bürgermeisterin anwesend.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. Damit wurde die Tagesordnung festgestellt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 17.11.2016 und der Fortsetzung vom 30.11.2016

Schriftlich liegen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 17.11.2016 und Fortsetzung der Sitzung vom 30.11.2016 vor. Dem öffentlichen Teil der Niederschrift wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

zu TOP 4 Annahme von Zuwendungen für die Grundschule "Gebrüder Alstein"
Vorlage: 101-H(VI.)/2016

Die Beschlussvorlage wurde ***einstimmig beschlossen***.

zu TOP 5 Beschluss über die Annahme der 3. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes
Vorlage: 253-(VI.)/2017

Zu dem Beschluss über die Annahme der 3. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes wurde allen Ausschussmitgliedern eine Austauschseite (2) des Konzeptes übergeben. Es wurde berichtet, dass dies im Bauausschuss am 25.01.2017 ebenfalls auf der Tagesordnung stand und das Konzept konstruktiv diskutiert und durch den Bauausschuss auch einstimmig empfohlen wurde. Kritikpunkt waren die Ortsteile, die darin keine Berücksichtigung finden. Es wurde jedoch Einigkeit erzielt, dass der Bauausschuss mit allen Ortsräten Termine in den einzelnen Ortsteilen wahrnimmt, um gezielt weitere Maßnahmen und Fördermöglichkeiten zu besprechen.
Herr Neuzerling bat in diesem Zusammenhang, allen Stadträten das Protokoll dieser Bauausschusssitzung zukommen zu lassen.

Die Mitglieder des Hauptausschusses ***empfehlen einstimmig*** die Beschlussvorlage SR 253-(VI.)/2017.

zu TOP 6 Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil liegen nicht vor.

zu TOP 7 Anfragen und Anregungen

Herr Henke bat Frau Blenkle darum, zum Stand der Hauptsatzung Informationen zu geben, da er ihrer Einladung zum 26.01.2017 um 14:00 Uhr nicht nachkommen konnte und sie an alle Stadträte eine Gutachterliche Stellungnahme von Herrn Prof. Gundlach verteilen ließ in dieser Angelegenheit.
Herr Henke gab zu Protokoll, dass ihm die Einladung erst am 25.01.2017 zuging. *Frau Blenkle* verwies darauf, dass ihm die Einladung bereits am 24.01.2017 – 17:25 Uhr per E-Mail vorab übersandt wurde. *Herr Henke* ist der Auffassung, dass es nichts gibt, was er unter vier Augen mit Frau Blenkle besprechen müsste. Was alle Stadträte bzw. Fraktionen angeht, kann im Hauptausschuss besprochen werden. *Herr Henke* lehnt ein Vier-Augen-Gespräch mit Frau Blenkle auch deswegen ab, weil Frau Blenkle sich die Deutungshoheit anmaße über Gesprächsinhalt und –verlauf. Dies sei eine Erfahrung und aus diesem Grund soll dies im Hauptausschuss besprochen werden.

Frau Blenkle gab zu Protokoll, dass es unstrittig ist, dass es eine Angelegenheit des Stadtrates ist. Sie hatte jedoch die Absicht, Herrn Henke im Vorfeld über den aktuellen Stand zu informieren. Weiter gab *Frau Blenkle* zu Protokoll, dass Herr Henke es ablehnte in den letzten Wochen mit ihr zu kommunizieren. Den Schriftverkehr führe Herr Henke über die Fachämter bzw. über das Büro Stadtrat. *Frau Blenkle* warf Herrn Henke vor, er maße sich an, ihren Mitarbeiter/ innen Anweisungen zu geben. *Frau Blenkle* weist darauf hin, dass sie Leiterin der Verwaltung ist und bat Herrn Henke, jegliche Kommunikation mit ihr zu führen.
Herr Henke gab daraufhin zu Protokoll, dass Frau Blenkle Angelegenheiten deutet, die nicht der Wahrheit entsprechen. Er habe sich seit Beginn der Amtszeit von Frau Blenkle mehrfach um das persönliche Gespräch bemüht. Wenn jedoch Telefonate nicht im Interesse von Frau Blenkle verlaufen sind, habe sie den Hörer aufgelegt. *Herr Henke* wirft Frau Blenkle vor, dass sie über ihr Vorzimmer und das Büro Stadtrat mit ihm kommuniziere und Frau Blenkle diese Variante eingeführt habe. *Herr Henke* kennt die Anweisung von Frau Blenkle, dass die Mitarbeiter der Verwaltung nicht auf ihn zu hören haben. *Herr Henke* ist der Auffassung, dass sein Ansprechpartner ausschließlich das Büro des Stadtrates ist. *Herr Henke* erinnert an die Beratung im November 2015 mit der Kommunalaufsicht des Landkreises im Büro der Bürgermeisterin, wo seitens der Kommunalaufsicht noch einmal bestätigt wurde, dass das Büro des Stadtrates sehr wohl für die Organisation der Aufgaben des Stadtrates zur Verfügung steht.
Herr Henke verweist hier auf ein Schreiben der Kommunalaufsicht bezüglich des Verfahrens zur Hauptsatzung, worin die Kommunalaufsicht darum bittet, es allen Stadträten zur Verfügung zu stellen. Dies übergab er dem Büro Stadtrat mit der Bitte um Weiterleitung an die Stadträte. *Herr Henke* findet es befremdlich, wenn die Mitarbeiter/innen des Büros des Stadtrates dann erst eine Freigabe durch die Bürgermeisterin benötigen. Anderen Mitarbeitern der Verwaltung tritt Herr Henke nicht gegenüber. Und mit Frau Wendler als stellv. Bürgermeisterin kommuniziert Herr Henke dann, wenn Frau Blenkle sich nicht im Dienst befindet und Frau Wendler in Stellvertreterfunktion tätig ist.
Frau Blenkle bittet um Aufnahme im Protokoll, dass Ansprechpartner der Verwaltung Frau Blenkle für Herrn Henke ist. Sie entscheidet, wem welche E-Mail wann weitergeleitet wird und welche Post ihre Stellvertreterin bekommt. *Frau Blenkle* weist ebenso darauf hin, dass sie während ihrer Krankheit bzw. während ihres Urlaubs sehr wohl Dienstanweisungen erteilen könne. Darüber liegt Frau Blenkle ein Gutachten vor, welches sie den Stadträten zur Verfügung stellen wird.
Herr Henke schlägt für den Zukunft „den kurzen Draht“ zur Kommunikation vor wie es auch Frau Blenkles Amtsvorgänger gehandhabt hat, er rief einfach an, wenn es was zu besprechen gab. Dem stimmte *Frau Blenkle* zu.

Herr Neuzerling gab zu Protokoll, dass Herr Henke behaupte, dass hinter verschlossenen Türen verhandelt werde. *Herr Neuzerling* bat dazu um nähere Informationen, wann dies so geschehen sein soll.
Frau Blenkle informierte dazu, dass hinter verschlossenen Türen nichts verhandelt wird.

Herr Kondratjuk fragt nach, ob Frau Blenkle es schriftlich belegen kann, dass sie Herrn Henke rechtzeitig eingeladen hat. Den Schriftverkehr dazu legte Frau Blenkle vor. *Herr Kondratjuk* kritisiert, dass Herr Henke die Einladung der Bürgermeisterin ignoriere.

Herr Zeymer brachte einen **Geschäftsordnungsantrag** ein, die Diskussion zu beenden bzw. im nichtöffentlichen Teil fortzuführen. *Frau Blenkle* ließ über diesen Antrag abstimmen. Der Antrag wurde **abgelehnt**.

Herr Henke möchte gern auf die Unterstellungen antworten. Er informiert, dass er über Frau Dezernatsleiterin Schulz bereits am 25.01.2017 vor der Bauausschusssitzung informierte und ausrichten ließ, dass er den vorgeschlagenen Termin der Bürgermeisterin nicht wahrnehmen kann.
Auf die Frage von Herrn Neuzerling antwortet *Herr Henke*, dass er damit die Einladung von Frau Blenkle meinte, wo sie Herrn Henke zum persönlichen Gespräch geladen hat in ihr Büro am 26.01.2017.

Frau Blenkle gab daraufhin zu Protokoll und verlas einen Aktenvermerk vom 17.01.2017, den Frau Felske, Frau Bohn und Frau Klimpke unterzeichnet haben:
„Am 17.01.2017 haben Frau Felske und Frau Bohn die Unterlagen zur Einladung für die außerordentliche Stadtratssitzung am 02.02.2017 in Kopie übergeben für die Bürgermeisterin mit der Bitte um Freigabe zum Versand der Unterlagen an die Stadträte. Am 16.01.2017 wurde über das Büro Stadtrat die Bitte der Bürgermeisterin an Herrn Henke übermittelt, dass er die Einladung für die einzuberufende außerordentliche Stadtratssitzung mit ihr abstimmen sollte und dann im Beisein der Bürgermeisterin unterzeichnet. Als Frau Felske und Frau Bohn die Einladung übergeben haben, informierten sie, dass Herr Henke der Bitte nicht nachkommen wollte, sich mit Frau Blenkle abzustimmen und die Unterschrift in ihrer Gegenwart zu leisten.“

Frau Blenkle informiert die Mitglieder des Hauptausschusses darüber, dass im Rahmen der rechtlichen Auseinandersetzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung von dritter Seite Verfahren und Regelungen geprüft wurden, ob sie geltendem Recht entsprechen. Hierzu gab es durch ihren Amtsvorgänger Abweichungen, wo er geltenden Regelungen nicht mehr gefolgt sei. Daraus folge, dass bereits die 1. Änderung der Hauptsatzung keine Rechtskraft erlangt habe. Aus diesem Grund seien alle Einladungen und Beschlussvorlagen seit Februar 2015 unwirksam. Über das Ergebnis dieser Prüfung hat Frau Blenkle den Landrat und die Kommunalaufsicht unterrichtet.
In Anbetracht der vorläufigen Haushaltsführung hat *Frau Blenkle* den Landrat gebeten, eine schriftliche Genehmigung zu erteilen, um eine rechtskonforme Veröffentlichung der Einladung zur Stadtratssitzung am 02.02.2017 zu gewährleisten und die Verteilung des Stadtanzeigers an alle Haushalte zu legitimieren. Eine Antwort vom Landkreis liegt Frau Blenkle bisher nicht vor. Aus diesem Grund habe Frau Blenkle auch die Schreiben der Kommunalaufsicht bezüglich der Klage gegen den Landkreis aufgrund der Genehmigungsverfügung zur Veröffentlichung der Hauptsatzung nicht weitergeleitet, worum Herr Henke gebeten hat.

Herr Henke hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass Frau Blenkle nicht klagebefugt sei, da ihr dafür laut Kommunalverfassung das Votum des Stadtrates fehle. Aus einem der Schreiben der Kommunalsicht des Landkreises, welches Frau Blenkle nicht weiterleiten ließ, geht das Verlangen des Verwaltungsgerichtes hervor, genau diesen Beschluss des Stadtrates vorzulegen, welchen Frau Blenkle nicht vorlegen kann, da sie sich Rechte angemaßt habe, die ihr nicht zustehen. Es wäre in der Folge die Möglichkeit zu prüfen, inwieweit die Bürgermeisterin für die entstandenen Kosten aufzukommen hat. *Herr Henke* weist darauf hin, dass zu prüfen ist, ob das Verfahren überhaupt zulässig ist.

Das Verfahren bezüglich der Hauptsatzung bedarf jetzt einer gerichtlichen Prüfung.

zu TOP 8 Einwohnerfragestunde

Herr Klaus-Dieter Albrecht, Gerikestraße 35, 39340 Haldensleben fragte an, wie die Stadt Haldensleben am 27.01. den Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus plant. *Herr Albrecht* regt an, dass sich die Schulen mehr mit diesen Themen auseinandersetzen. *Frau Blenkle* sagte zu, diesen Hinweis an die Horte der Schulen der Stadt Haldensleben weiterzugeben. Das Gymnasium befindet sich in Trägerschaft des Landkreises.
Frau Blenkle informiert, dass eine Beflaggung erfolgt auf Halbmast. Sie lädt alle Stadträte ein um 11:00 Uhr zu einer Kranzniederlegung am Denkmal Alter Friedhof.

Weiter bittet *Herr Albrecht* im Zusammenhang mit den beabsichtigten Arbeiten durch die Stadtwerke an den Gasleitungen in der Gerikestraße darum, dies mit anderen erforderlichen Arbeiten – wie Erneuerung der Fußwege und Breitbandausbau – zu koordinieren.
Frau Blenkle informiert, dass sie einen Termin mit Herrn Koch von den Stadtwerken hat und die Thematik mit aufgreifen und besprechen wird.
Herr Zeymer gab diesbezüglich noch den Hinweis, dass diese Arbeiten auch Thema im Bauausschuss waren und eine entsprechende Presseerklärung für alle Bürger dazu noch herausgegeben wird, wie Herr Waldmann im Bauausschuss informierte.

Frau Blenkle beendete die Einwohnerfragestunde und stellte die Nichtöffentlichkeit her.

Andrea Schulz
Dezernatsleiterin

(Unterzeichnung erfolgt durch die Dezernatsleiterin, da Frau Wendler als amtierende Bürgermeisterin bei der Sitzung nicht anwesend war.)

Diana Klimpke
Protokoll